

Fall 23 (aus: Zimmermann, ZPO-Fallrepetitorium, 4. Aufl. 2002, Fall 466)

K hat einen Titel gegen B über 25,- € nebst Zinsen erlangt. B zahlt die Hauptsache und die Kosten, nicht aber 1,10 € Zinsen. K beauftragt den Gerichtsvollzieher; dieser weigert sich, zu vollstrecken. Was soll K tun ?

Fall 24 (aus: Lackmann, Zwangsvollstreckungsrecht, 5. Aufl. 2001, S. 36)

Der Beklagte ist verurteilt worden, an den Kläger 5000,- € Zug um Zug gegen Herausgabe eines bestimmt bezeichneten PKWs zu zahlen. Der PKW, den der Gerichtsvollzieher übergeben will, entspricht den Identifizierungsmerkmalen des Urteils. Es fehlen allerdings alle vier Räder.

Fall 25 (aus: Lüke Zivilprozeßrecht, 7. Aufl. 1999, S. 422)

a) G gewährt dem Zahnarzt Dr. S ein Darlehen. In dem schriftlich abgeschlossenen Vertrag verzichtet Dr. S für den Fall der Zwangsvollstreckung auf die Einhaltung des § 811 Ziff. 7 ZPO, der die Pfändung seiner Praxiseinrichtung verbietet. Als S nicht zahlen kann und G aufgrund eines inzwischen erwirkten Titels die Praxiseinrichtung pfänden lassen will, weigert sich der Gerichtsvollzieher, die Pfändung vorzunehmen. G legt Erinnerung ein. Mit Erfolg ?

b) G gewährt dem Kaufmann S ein Darlehen. In dem Vertrag wird vereinbart, dass G bei einer möglichen Zwangsvollstreckung wegen der Darlehensforderung darauf verzichtet, in den Miteigentumsanteil des S an dem privaten Wohnhaus zu vollstrecken, das S und seiner Frau zu je ein halb gehört. Als S nicht zahlen kann, kündigt G an, er werde ihn verklagen und habe nicht die Absicht, sich an die seiner Ansicht nach ungültige Vereinbarung über die Vollstreckung zu halten. S fragt an, wie die Rechtslage ist.

Fall 26 (aus: Zimmermann, ZPO-Fallrepetitorium, 4. Aufl. 2002, Fall 557)

S wird am 1.6. vom LG zur Zahlung verurteilt. Am 10.6. überweist S das Geld an G. Einige Tage danach erscheint der Gerichtsvollzieher und beginnt mit der Zwangsvollstreckung.

a) Was kann S tun ?

b) Wie wäre es, wenn S behauptet, den Betrag schon im April bezahlt zu haben ?